

# Leitfaden

## zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung für ehrenamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit

**Verband/Verein:**

**Verantwortliche Person:**

(nach dem Verfahren des Trägers benannte Person)

**Adresse:**

**E-Mail:**

**Telefon:**

**Mobil:**

**Impressum:**

Autor: Wulf Dallmeyer

Hrsg.: Kreisjugendring Schleswig-Flensburg. e.V.

Druck: Kreis Schleswig-Flensburg

© Copyright 2009

Kreisjugendring Schleswig-Flensburg e.V.

Schubustr. 60, 24837 Schleswig

# Inhalt

	Seite
Inhalt	2
1. Einleitung.....	3
2. Was ist eigentlich Kindeswohlgefährdung und was muss ich tun? .....	3
Fachkräfte.....	4
3. Wie erfahre ich von Kindeswohlgefährdung oder einer Vermutung? .....	4
3.1 Das Kind selbst erzählt mit davon.....	4
3.2 Ein/e andere/r Betreuer/in erzählt mir davon.....	5
3.3 Ein anderes Kind erzählt mir davon .....	5
3.4 Ich mache eigene Beobachtungen .....	5
4. Gesprächsführung.....	6
4.1 Das Teamgespräch.....	6
4.2. Das Elterngespräch.....	6
5. Beratungsstellen.....	7
6. Kindeswohlgefährdung (gewichtige Anhaltspunkte).....	8
6.1 Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen .....	8
6.2 Sexuelle Übergriffe unter Kinder/Jugendlichen.....	8
6.3 Misshandlungen (körperlich/geistig).....	9
6.4 Fehlende Hygiene.....	9
6.5 Auffälliges Verhalten.....	9
6.6 Autoaggressives Verhalten (sich selbst verletzend).....	9
6.7 Jugendgefährdende Inhalte in Filmen, Spielen etc. ....	10
6.8 Politisch/Gesellschaftlich radikales Verhalten/ Indoktrination (z.B. durch Sekten).....	10
6.9. Sucht/Drogen.....	10
6.10 Nicht behandelte (körperliche/psychische) Erkrankungen .....	10
6.11 Ess-Störungen.....	11
7. Was ist zu tun? .....	11
8. Protokoll führen.....	12
Checkliste.....	13
Adressliste.....	14

## **1. Einleitung**

Dieser kurze Leitfaden soll helfen, sich mit dem Thema Kindeswohlgefährdung vertraut zu machen. Im Kreis Schleswig-Flensburg haben alle gemeinnützigen Vereine und Verbände Trägervereinbarungen mit dem Kreis geschlossen. Diese Vereinbarungen sollen dafür sorgen, dass Kindern, deren Wohl möglicherweise gefährdet ist, schnell geholfen werden kann.

Von Seiten des Gesetzgebers wurde den Organisationen, die viel mit Kindern arbeiten, eine Mitverantwortung bei der Erkennung von Kindeswohlgefährdungen gegeben. Wesentlich zielen die Vereinbarungen darauf ab, umfassend für das Thema Kindeswohlgefährdung zu sensibilisieren. Dabei ist es wichtig, nicht „übersensibel“ zu werden und hinter jeder Kleinigkeit etwas Schlimmes zu vermuten.

Dieser Leitfaden soll Euch helfen, die für Euch und das jeweilige Kind richtigen Entscheidungen zu treffen. Wichtig ist die Erkenntnis, dass wir als ehrenamtliche Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit nur ein gewisses Maß an Verantwortung übernehmen können. Wir können und sollten nur im Rahmen unserer eigenen Fähigkeiten tätig werden.

Grundsätzlich ist es wichtig die eigenen Fähigkeiten und Zuständigkeiten nicht zu überschätzen. In deinem Verein oder Verband sollte es eine **verantwortliche Person** geben, an die Du dich wenden kannst. Die Person und ihre Kontaktdaten findest Du gleich am Beginn des Leitfadens. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, eine vermutete Kindeswohlgefährdung dem Jugendamt mitzuteilen und die Verantwortung damit in die Hände der Behörde zu legen. Dies geschieht am besten in Absprache mit der verantwortlichen Person in deinem Verein. Im Anhang findest Du alle wichtigen Telefonnummern und Adressen von Beratungsstellen und Behörden, welche dich bei dem jeweiligen Problem unterstützen können.

## **2. Was ist eigentlich Kindeswohlgefährdung und was muss ich tun?**

Es existiert keine klare Definition für den Begriff Kindeswohlgefährdung. Laut der gegenwärtigen Rechtssprechung ist Kindeswohlgefährdung: „Eine gegenwärtige in solchem Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussagen lässt.“ Dabei ist zu beachten, dass wir als Jugendverbände keinen Ermittlungsauftrag haben. Das bedeutet, dass wir die Situation eines Kindes nicht erforschen müssen, sobald uns etwas auffällt. Sollten uns im Zuge unserer Arbeit allerdings gewichtige Anhaltspunkte (siehe 6.) für eine Kindeswohlgefährdung auffallen, dürfen wir nicht untätig bleiben. Dabei ist es nicht unsere Aufgabe eine dem Wohl des Kindes gewährleistende Erziehung herbeizuführen (es kann sein, dass ich es als schlecht empfinde, dass ein Kind die Schulpflicht nicht wahrnimmt, aber das muss nicht unbedingt bedeuten, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist), sondern konkrete Gefährdungen des Kindeswohls entsprechend weiterzuleiten.

## **Fachkräfte**

Der Begriff der Fachkraft taucht im Zusammenhang mit dem Thema Kindeswohlgefährdung in verschiedenen Zusammenhängen immer wieder auf. In dem Zeitraum, in dem wir uns mit Kindern beschäftigen sind wir selbst, durch unsere Erfahrungen oder die Jugendleiterausbildung, als Fachkräfte anzusehen. Wichtig ist, dass wir unsere Informationen über eine mögliche Kindeswohlgefährdung an so genannte „erfahrene Fachkräfte“ weiterleiten. Dies ist die Leitung einer Ferienmaßnahme oder im Zweifel die zu Beginn des Leitfadens genannte Person.

### **3. Wie erfahre ich von Kindeswohlgefährdung oder einer Vermutung?**

#### **3.1 Das Kind selbst erzählt mir davon**

Wenn ein Kind sich mir mit einem Problem anvertraut, bin ich erst einmal in der Pflicht, das Kind ernst zu nehmen. Unter Umständen kann es sein, dass das Kind sich eine Geschichte ausdenkt, um meine Aufmerksamkeit zu bekommen. Es ist meine Aufgabe mich des geschenkten Vertrauens als „würdig zu erweisen“ und gleichzeitig abzuschätzen, wie ernst die Lage ist. Sollte sich herausstellen, dass die Erzählungen des Kindes nicht wahrheitsgemäß sind, ist es wichtig, mit dem Kind über diese Form der Aufmerksamkeitssuche zu sprechen und ihm klar zu machen, welchen Schaden es damit anrichten kann. Sollte sich aus den Erzählungen aber ein ernstzunehmender Verdacht für mich ergeben, ist es vor allem anderen wichtig, keine Schritte zu unternehmen, die nicht vorher mit dem Kind abgesprochen sind. Ein Elterngespräch sollte nicht stattfinden, ohne dass man sich vorher mit dem Kind darüber geeinigt hat. Das Vertrauensverhältnis des Kindes zu mir könnte sonst verloren gehen. Sollte das Kind auf keinen Fall wollen, dass man sich mit irgendjemandem über das Problem unterhält, kann das schwierig werden. Wahrscheinlich habe ich an dieser Stelle selbst Beratungsbedarf und möchte mich mit jemandem darüber austauschen. Man kann dem Kind allerdings dadurch gerecht werden, dass man den Fall zunächst anonym behandelt. Dies kann ich sowohl im Gespräch mit Teamkollegen oder bei einem Anruf in einer Beratungsstelle gewährleisten. Im weiteren Verlauf sollte man darauf hinwirken, dass Kind von der Notwendigkeit zu überzeugen, weitere Hilfe (Beratungsstelle, Jugendamt) in Anspruch zu nehmen. Erfahrungsgemäß werden Kinder sich von dieser Notwendigkeit überzeugen lassen (entsprechendes Alter und der Reife des Kindes vorausgesetzt). Sollte es wirklich nicht möglich sein, das Kind dahingehend zu überzeugen, sollte ich mein weiteres Vorgehen direkt mit einer Beratungsstelle abstimmen. (Hier kann es im Notfall dann dazu kommen, dass man auch gegen den Willen des Kindes das Jugendamt informieren muss.)

### **3.2 Ein/e andere/r Betreuer/in erzählt mir davon**

Für den Fall, dass ein/e andere/r Betreuer/in mir davon berichtet, dass er/sie eine Kindeswohlgefährdung vermutet, ist es wichtig zunächst einmal beratend zur Seite zu stehen. Man sollte sich darüber klar werden, dass sich die Person, die mir davon erzählt in der Situation befindet, die im vorherigen Kapitel beschrieben wurde. Das besondere Vertrauensverhältnis zwischen dem Kind und der Person, der es sich offenbart hat, ist zu berücksichtigen und ich sollte mich davor hüten mich dort „hineinzudrängen“. Dennoch kann ich dem/der Betreuer/in helfen indem ich ihn/sie anderweitig entlaste. Ich kann zu dem jeweiligen Thema recherchieren, Telefonnummern herausfinden, alltägliche Aufgaben des/der anderen übernehmen und immer ein offenes Ohr haben. Man kann sich gemeinsam darüber Gedanken machen, welche Schritte als nächstes zu tun sind.

### **3.3 Ein anderes Kind erzählt mir davon**

Hier gilt es zunächst den Wahrheitsgehalt der Geschichte zu prüfen. Vielleicht hat das Kind etwas missverstanden oder sucht auf diesem Wege Aufmerksamkeit. Sollte sich herausstellen, dass die Vermutungen des Kindes ernst zunehmen sind, ist es wichtig, dass betroffene Kind selbst zu beobachten. Dadurch kann der Verdacht sich erhärten oder ich komme zu der Überzeugung, dass ein weiteres Einschreiten nicht nötig ist. Das Kind, welches mir von der Vermutung erzählt hat, sollte auch nicht aus dem Blickfeld geraten. Hier muss vor allem klar gestellt werden, dass die Geschichte (unabhängig von meiner Einschätzung der Sachlage) nicht „an die große Glocke“ gehängt wird. Abhängig von der Reife des Kindes sollte man es auch über weitere Schritte zu informieren.

### **3.4 Ich mache eigene Beobachtungen**

Sollte ich Beobachtungen machen, die mich vermuten lassen, dass das Wohl des Kindes gefährdet ist, steht zunächst einmal ein Gespräch mit Personen meines Vertrauens an (siehe Kap. 4.1. Das Teamgespräch). Anschließend sollte sich jemand mit dem betroffenen Kind unterhalten. Es ist gut möglich, dass meiner Einschätzung nach, jemand anderes dafür wesentlich besser geeignet ist als ich (vielleicht bin ich gar nicht direkt für das Kind zuständig, eventuell ist das Problem geschlechtsspezifisch, das Kind hat schon eine/n Vertraute/n Betreuer/in etc.) In dem Gespräch sollte es das Ziel sein, ein Vertrauensverhältnis zu dem Kind aufzubauen. Sollte ein Kind nicht Willens oder in der Lage sein, sich mit mir über ein solches Problem zu unterhalten, wären zunächst die Eltern die richtigen Ansprechpartner. Sollte der Eindruck entstehen, dass sich durch Information der Eltern die Situation des Kindes verschlechtern könnte, ist es natürlich nicht ratsam diese zu informieren. Sollte dieses der Fall sein oder ich beim Gespräch mit den Eltern nicht weiterkommen, stehen

wieder Beratungsstellen und/oder das Jugendamt zur Verfügung (siehe Adressliste am Ende des Leitfadens).

## **4. Gesprächsführung**

Bevor ich ein Gespräch beginne, sollte ich mir Gedanken darüber machen, welche Konsequenzen das haben kann. Möglicherweise habe ich dem Kind versprochen, mit niemandem über das Problem zu sprechen. Entweder gelingt es mir, ein Kind davon zu überzeugen, dass weitere Personen mit einbezogen werden müssen, oder ich behandle den Fall anonym. In jedem Fall ist es sehr wichtig, sich selbst auf ein bevorstehendes Gespräch gut vorzubereiten.

### **4.1 Das Teamgespräch**

Sollte ich ernsthafte Befürchtungen bezüglich einer Kindeswohlgefährdung haben, ist es wichtig und sinnvoll, sich zunächst einmal mit vertrauten Personen zu beraten. Das kann je nach Situation ein/e enge/r Freund/in, die Leitung oder eine Gruppe erfahrener Betreuer sein. Es ist notwendig, dass die Inhalte des Gesprächs in jedem Fall vertraulich behandelt werden. In diesem Gespräch sollte abgeschätzt werden können, wie dringend das Problem ist und welche Schritte als nächstes eingeleitet werden. Als Gesprächsmethode bietet sich die kollegiale Beratung an sofern man damit vertraut ist..

### **4.2 Das Elterngespräch**

Im Folgenden wird wiederholt dazu geraten ein Elterngespräch zu führen. Die Eltern eines Kindes sollten bei Problemen mit dem Kind in den meisten Fällen mit einbezogen werden. Es kann jedoch Situationen geben, in denen wir ausdrücklich davon abraten, die Eltern zu kontaktieren. In den meisten Fällen können Eltern das Problem relativieren, einem Hintergrundinformationen zu dem Problem oder hilfreiche Tipps geben. Allerdings sollte man einiges beachten, bevor man sich mit den Eltern in Verbindung setzt:

- Sich mit dem Kind absprechen:

Bevor man die Eltern anruft, sollte man das Kind darüber informieren. Als Ehrenamtliche in der Jugendarbeit haben wir häufig ein besonderes Vertrauensverhältnis zu unseren Schützlingen. Diesem sollte man zunächst einmal dadurch gerecht werden, dass man keine Schritte ohne Absprache mit dem Kind unternimmt.

- Sich auf das Gespräch vorbereiten:

Bevor das Telefonat erfolgt, sollte man sich stichwortartig notieren, was man den Eltern sagen möchte und welche Fragen man an sie hat.

- Notizen machen

Man sollte den Verlauf des Gesprächs kurz mitschreiben, damit keine Informationen verloren gehen.

- Personelle Unterstützung

Es kann auch ratsam sein, sich eine weitere Person zum Gespräch dazuzuholen und das Telefon auf laut zu stellen (dabei sollte man die Eltern informieren, dass noch andere mithören). So gibt es zum einen Zeugen für Aussagen der Eltern (wenn diese zum Beispiel am Telefon erlauben ein bestimmtes Medikament zu geben oder ähnliches) und eine weitere Person, der noch zusätzliche Fragen einfallen oder die weitere Informationen zu einem Fall hat.

- Keine Vorwürfe machen

Es ist darauf zu achten, dass man die Eltern nicht in irgendeiner Form beschuldigt etwas falsch gemacht zu haben. Es geht darum mit den Eltern zu kooperieren, daher sollte man stets höflich bleiben und nicht mit „der Tür ins Haus fallen“.

- Einschätzung der Sachlage

Für gewöhnlich ist man nach einem solchen Elterngespräch schon ein ganzes Stück weiter und die Eltern zeigen sich dankbar für die gute Betreuung der Kinder. Sollte sich aber aus dem Gespräch der Eindruck ergeben, dass die Eltern nicht Willens oder in der Lage sind ausreichend für Ihr Kind zu sorgen, ist der Zeitpunkt gekommen sich an eine Beratungsstelle oder das Jugendamt zu wenden. Allerdings sollten auch diese Schritte wieder mit dem Kind abgesprochen werden.

## **5. Beratungsstellen**

In Beratungsstellen hast Du die Möglichkeit einen Fall mit Fachleuten zu besprechen, die sich mit dem jeweiligen Thema auskennen. Hier kannst Du Dir zunächst einmal Rat holen und Informationen zu einem Problem bekommen. Die Beratungsstellen sind zumeist auf ein bestimmtes Thema spezialisiert und haben die nötige Erfahrung und Kompetenz, um dir weiterzuhelfen. Hier kannst du dich zu dem Fall auch immer in einem ersten Schritt anonym beraten lassen. Im weiteren Verlauf ist es oft sinnvoll, ein betroffenes Kind davon zu überzeugen selbst ein Beratungsgespräch in Anspruch zu nehmen. Einige Beratungsstellen sind am Ende des Leitfadens aufgeführt.

## **6. Kindeswohlgefährdung (gewichtige Anhaltspunkte)**

Hier nun einige Beispiele zu verschiedenen Themenbereichen, die auf Kindeswohlgefährdung hinweisen können. Sicherlich decken diese Beispiele nicht die ganze Palette möglicher Problemfelder ab. Dennoch bieten sie eine Orientierung und begründen sich aus den Erfahrungen unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren. Sollten mehrere Punkte zusammenkommen, wächst die Gefahr einer vorhandenen Kindeswohlgefährdung erheblich.

### **6.1 Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen**

Dies stellt ein sehr schwieriges Thema dar. Allerdings muss man sich im Klaren darüber sein, dass man in der Kinder- und Jugendarbeit damit konfrontiert werden kann. Wichtig ist zu wissen; ich als ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in, kann dieses Problem nicht selbst lösen! Es ist nicht ungewöhnlich, dass ein solches Problem einen selbst sehr überfordert und man zunächst einmal selbst Hilfe in Anspruch nehmen muss. Hier empfehlen wir dringend den Kontakt zu einer der Beratungsstellen, bei denen man einleitende Gespräche ggf. immer auch anonym führen kann. Es ist auch wichtig keinen blinden Aktionismus an den Tag zu legen. Die Eltern sollten zunächst **nicht** ohne Rücksprache mit der Beratungsstelle informiert werden. Auch von einem sofortigen Anruf bei dem Jugendamt oder der Polizei raten wir ab. Häufig wird dadurch die Situation für das Kind noch verschlimmert. Deswegen ist es wichtig Ruhe zu bewahren(!), sich zu informieren und beraten zu lassen. Weitere Schritte sollten mit den Profis in den Beratungsstellen abgesprochen werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass es während einer Freizeit zum Vorwurf sexuellen Missbrauches gegen einen Betreuer kommt. Natürlich ist das eine besonders problematische Situation. Auch wenn hier von Fall zu Fall entschieden werden muss, empfiehlt es sich in der Regel, den/die betroffene/n Betreuer/in zunächst einmal von der Freizeit auszuschließen. Dies sollte zum Schutz des jeweiligen Kindes, aber auch zum Schutz des/r beschuldigten Betreuer/in beitragen. Anschließend sollten Gespräche mit Beratungsstellen und den jeweiligen Eltern (auch mit den Eltern des/der Betreuer/in, sofern er/sie noch minderjährig ist) geführt werden.

### **6.2 Sexuelle Übergriffe unter Kinder/Jugendlichen**

Unsere Teilnehmer befinden sich häufig in einer Lebensphase, in der die eigene Sexualität entdeckt wird. Auch hier werden immer mal wieder Grenzen überschritten und andere Kinder/Jugendliche können dabei sexuell belästigt werden. Häufig sind dies „alltägliche“ Probleme, mit denen wir pädagogisch arbeiten können. Sollte sich aber der Eindruck ergeben, dass die Hemmschwellen einer Kindes oder Jugendlichen so gering sind, dass das Verhalten nicht mehr als „normal“ eingestuft werden kann, wäre auch hier der Kontakt zu den Eltern der

erste Schritt. Davon unabhängig legen wir eine Beratung durch eine entsprechende Beratungsstelle nahe.

### **6.3 Misshandlungen (körperlich/geistig)**

Kindesmisshandlungen können sehr vielfältige Formen annehmen. Stelle ich fest, dass ein Kind zuhause geschlagen wird, ist die Sachlage eindeutig und erfordert mein Handeln. Aber es gibt auch Formen der Misshandlung, die weniger auffällig sind. Es könnte sich um Vernachlässigungen durch die Sorgeberechtigten, Erniedrigungen, Freiheits-, Liebes- oder Nahrungsentzug etc. handeln. Es gilt abzuwägen ob das Kind wirklich misshandelt wird oder sich misshandelt fühlt. Man sollte sich die Frage stellen, ob es ratsam ist, die Eltern zu kontaktieren oder lieber doch sofort das Jugendamt einzuschalten.

### **6.4 Fehlende Hygiene**

Hier stellt sich die Frage, ob ein Kind grundsätzlich an fehlender Hygiene leidet oder nur einen für Kinder gewöhnlichen Mangel an Hygienebewusstsein hat. Gerade in Ferienfreizeiten neigen Kinder und Jugendliche dazu, es mit dem Zähneputzen und frischer Unterwäsche nicht so genau zu nehmen. Es gibt aber auch hier Anzeichen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen können. Wenn ein Kind beispielsweise gar nicht genug frische Unterwäsche von zuhause aus mitbekommt oder Krankheitsanzeichen aufweist, die auf mangelnde Hygiene hinweisen, liegt die Sache anders. Hier sollten Ärzte als wichtige Ratgeber hinzugezogen werden, um die Sachlage einschätzen zu können.

### **6.5 Auffälliges Verhalten**

Mit auffälligem Verhalten meinen wir hier solches, das einen dazu veranlasst sich um das Wohl des Kindes ernsthafte Sorgen zu machen. Wenn Kinder zum Beispiel sehr aggressiv sind, distanzlos oder übermäßig anhänglich sind, sich gar nicht an Regeln halten oder sich anderen Kindern gegenüber sehr asozial verhalten. Hier sind Gespräche mit den Eltern der erste wichtige Schritt, um sich Klarheit über die Lebensumstände des Kindes zu verschaffen.

### **6.6 Autoaggressives Verhalten (sich selbst verletzend)**

Es gibt Kinder und Jugendliche, die sich bewusst selbst verletzen. Häufig zeigt sich das in Form des „Ritzens“ bei denen die Betroffenen sich mit Klängen oder anderen scharfen Gegenständen die Unterarme aufritzen. Auch mit diesem Problem sollte man sich auf jeden Fall zunächst an eine Beratungsstelle wenden, um sich selbst zu informieren. Weitere Schritte sollten dann auch mit dem Personal in der Beratungsstelle abgestimmt werden.

## **6.7 Jugendgefährdende Inhalte in Filmen, Spielen etc.**

Wenn Kinder oder Jugendliche pornographische oder Gewalt verherrlichende, also jugendgefährdende Inhalte in Form von Musik, Film oder Bildern dabei haben, ist es wichtig sich mit den Eltern in Verbindung zu setzen. Zumeist ist davon auszugehen, dass die Eltern von den Umtrieben Ihrer Kinder gar nichts wissen. Damit sie erzieherisch auf Ihre Kinder einwirken können, brauchen sie einen entsprechenden Hinweis.

## **6.8 Politisch/Gesellschaftlich radikales Verhalten/ Indoktrination (z.B. durch Sekten)**

Sollte sich der Eindruck ergeben, dass ein Kind unter schädlichem Einfluss von radikalen Gruppierungen steht, ist es wichtig sich bei den Eltern zu informieren. Sollte der Eindruck entstehen, dass die Eltern selbst für diese Erziehung verantwortlich sind, sollte man dieses dem Jugendamt mitteilen.

## **6.9 Sucht/Drogen**

Drogen und Süchte sind ein breites Feld, mit dem man in der Jugendarbeit konfrontiert werden kann. Es reicht von der ersten heimlichen Zigarette, die ein Kind oder Jugendlicher raucht, um cool zu sein, über regelmäßigen Konsum von Cannabis oder Alkohol bis hin zum Einatmen von Lösungsmitteln (Schnüffeln) oder der Abhängigkeit von Online Computerspielen. Auch in diesem Fall hängt das Vorgehen natürlich vom Ernst der Lage ab. Auch hier sollten Gespräche mit Eltern und Beratungsstellen an erster Stelle stehen. Es kann sein, dass ich durch den Kontakt zu den Eltern, den Eindruck bekomme, dass diese sich in einer Abhängigkeit befinden. In einem solchen Fall sollte man sich an das Jugendamt wenden.

## **6.10 Nicht behandelte (körperliche/psychische) Erkrankungen**

Es kann vorkommen, dass wir mit Kindern arbeiten, welche an psychischen Erkrankungen leiden. Einige der vorgenannten Beispiele (wie Autoaggressives Verhalten, oder Essstörungen) können Hinweise auf psychische Erkrankungen sein. Aber auch Angstzustände, Zwangshandlungen (wie zwanghaftes Händewaschen o.ä.) oder Depressionen gehören dazu. Auch hier gilt es zunächst den Kontakt zu den Eltern aufzunehmen.

Sollte sich herausstellen, dass ein Kind mit körperlichen oder psychischen Erkrankungen oder Beeinträchtigungen nicht in Behandlung ist, kann das ein Anzeichen für Vernachlässigung sein. Im Gespräch mit dem Kind lässt sich wahrscheinlich herausfinden, wie die Eltern mit der Situation umgehen. Sollte hier der Eindruck entstehen, dass das Kind nicht ausreichend versorgt wird, sollte man das Jugendamt informieren.

## **6.11 Ess-Störungen**

Als Betreuer/in bin ich häufig auch für die Verpflegung der Kinder zuständig. Hier kann es auffallen, dass einzelne Kinder ein unnatürliches Essverhalten an den Tag legen. Es ist klar, dass Kinder gerne Naschen und die Mahlzeiten auf Freizeiten nicht jeden Tag allen Kindern schmecken. Sollte man allerdings den Eindruck erhalten, dass ein Kind sich nach den Mahlzeiten erbricht oder sich ausschließlich von Süßigkeiten ernährt, sollte man aktiv werden. Auch hier kann ein Elterngespräch schon weiterhelfen. Beratungsstellen mit Spezialisten zu dieser Thematik gibt es ebenfalls.

## **7. Was ist zu tun?**

Sollte ich zu der Überzeugung kommen, dass das Wohl eines Kindes tatsächlich gefährdet ist, wird es wichtig einige elementare Dinge zu berücksichtigen. Dafür sollte ich mir folgende Fragen stellen:

- Kann ich die Situation selbstständig (oder mein Team) klären, oder brauchen ich/wir professionelle Hilfe?
- Bin ich/ sind wir selbst mit der Situation überfordert?
- Habe ich das Vertrauen des Kindes und werde ich dem Vertrauen gerecht?
- Ist ein Gespräch mit den Eltern an dieser Stelle hilfreich, oder könnte es dem Kind schaden?

Diese Fragen sollten gemeinsam mit vertrauten Personen besprochen werden. Möglicherweise gibt es in Deinem Team oder Verein jemanden mit besonders viel Erfahrung oder guten Kontakten, der mit einbezogen werden sollte. Der Kontakt zu der am Beginn des Leitfadens genannten **verantwortlichen Person** sollte umgehend erfolgen.

## **8. Protokoll führen!**

Sollte es soweit kommen, dass ich auf eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam werde, ist es sehr wichtig ein Verlaufsprotokoll über den Fall zu führen. Dieses dient zum einen meiner eigenen Absicherung, damit ich belegen kann, dass ich meine Aufsichtspflicht wahrgenommen habe. Zum anderen kann ein solches Protokoll auch für Beratungsstellen oder das Jugendamt wichtig werden. In jedem Fall hilft es mir, zu einem späteren Zeitpunkt die Ereignisse genau nachvollziehen zu können. Ein solches Protokoll sollte zunächst nicht aus den Händen geben werden, da es ja möglicher Weise sensible Daten über eine oder mehrere Personen beinhaltet. Es kann auch sinnvoll sein, einzelne Ereignisse, die bereits stattgefunden haben, rückblickend in das Protokoll mit aufzunehmen. Folgendes sollte in dem Protokoll zumindest stichwortartig festgehalten werden:

- Mit welchem Ereignis ging es los (Datum, Uhrzeit)?
- Mit wem, habe ich zu welchen Zeitpunkten gesprochen (auch Telefonate)?
- Welche Ergebnisse haben die Gespräche ergeben?
- Welche weiteren Schritte habe ich mir/haben wir uns überlegt?
- Welche Ergebnisse brachten die weiteren Schritte?

Mit diesen Kernpunkten kann das Protokoll weiter geführt und aktualisiert werden.

## **Checkliste**

Angenommen es kommt zu dem Moment, in dem du zu der Überzeugung gekommen bist, dass das Wohl eines Kindes tatsächlich gefährdet ist.

Hier die wichtigsten Dinge, die man auf keinen Fall vergessen sollte.

- Führen eines Verlaufprotokolls (evtl. rückblickende Einleitung)**
- Suche nach vertrauten Personen für persönlichen Austausch, Beratung**
- Die verantwortliche Person informieren (im Interesse des Kindes sollte auch dies möglicherweise ohne Angabe von Daten erfolgen)**
- Regelmäßige Gespräche mit dem betroffenen Kind führen und es über weitere Schritte informieren**
- Einschätzung des Gefährdungsrisikos. Wie dringend ist ein weiteres Vorgehen, bzw. in welchem Ausmaß ist das Kind gefährdet?**
- Abwägung ob ein Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten stattfinden soll**
- Gegebenenfalls Kontakt zu einer Beratungsstelle aufnehmen**
- Gegebenenfalls Kontakt zum Jugendamt oder dem Allgemeinen sozialen Dienst (ASD)<sup>1</sup> aufnehmen**

---

<sup>1</sup> Der ASD bezeichnet die ca. 30 Sozialarbeiter des Kreises Schleswig Flensburg. Da es im ASD stets Bereitschaftsdienste gibt, sind diese Mitarbeiter des Kreises rund um die Uhr zu erreichen.

## **Wichtige Adressen**

### **Fachdienst Jugend und Familie (Jugendamt)**

Herr Johannes Merkel      Tel.:04621- 87472  
Flensburger Str. 7      Fax: 04621- 87569  
24837 Schleswig      soziale-dienste@schleswig-flensburg.de

WICHTIG: In dringenden Fällen kann das Jugendamt über den ASD (Allgemeiner sozialer Dienst) kontaktiert werden. Unter der Notrufnummer **112** kann man sich mit dem jeweiligen Mitarbeiter des ASD verbinden lassen.

### **Anlauf- und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Jungen und Mädchen**

Herr Holger Seibert      Tel.:04621-21622  
Frau Anne Wohlert      Fax: 04621-21630  
Plessenstr. 17      holger.seibert@schleswig-flensburg.de  
24837 Schleswig      anne.wohlert@schleswig-flensburg.de

### **Wagemut – Beratungsstelle der pro familia für sexuell missbrauchte Mädchen und Jungen**

Frau Sabine Schmidt      Tel.:0461-9092630  
Frau Gabi Vergin      Fax: 0461-9092649  
Marienstr. 29-31      www.wagemut.de  
24937 Flensburg      info@wagemut.de

### **Mädchenverein Zimticken**

Frau Sabine Simon      Tel.:04621-20946  
Plessenstr. 17      Mobil: 0174 - 4161317  
24837 Schleswig      Fax: 04621-21630  
www.zimticken.com  
info@zimticken.com

### **Suchthilfezentrum Schleswig**

Angela Dronia      Tel.: 04621 / 48610  
Suadicanistr. 45      Fax: 04621 / 486129  
24837 Schleswig      www.suchthilfezentrum-sl.de  
info@suchthilfezentrum-sl.de

### **Gesundheitsamt des Kreises Schleswig-Flensburg**

Jutta Korte      Tel.: 04621 / 810-0  
Mltkestr. 22-26      Fax: 04621 / 810-55  
24837 Schleswig      www.schleswig-flensburg.de  
gesundheitsamt@schleswig-flensburg.de